



**EINWOHNERGEMEINDE
3716 KANDERGRUND**

Pflichtenheft und Stellenbeschreibung

Friedhofwart

Funktionsbezeichnung	Friedhofwart
Ressort	Bau und Planung
Stelleninhaber	
Wahlbehörde	Gemeinderat gem. Art. 3 Bst. e OgR
Beschäftigungsgrad	Ca. xx % im Stundenlohn
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesetz • Gemeindeverordnung • Organisationsreglement (OgR) der EG Kandergrund • Organisationsverordnung (OgV) der EG Kandergrund • Personalreglement der EG Kandergrund • OR • Arbeitsvertrag • weitere Gesetze und Erlasse von Bund und Kanton für das Gemeindewesen und die einzelnen Sachgebiete sowie die entsprechenden Gemeindereglemente
Vorgesetzte	Gemeinderat
Stellvertretung	Erfolgt von Fall zu Fall durch Drittpersonen
Anstellungsverhältnis	Öffentlich-rechtliche Anstellung nach Art. 16 OgR vom 26. November 1999 sowie Personalreglement vom 1. Januar 2018
Zuständigkeiten	
Totengräber	<ul style="list-style-type: none"> • Ausheben der Gräber gemäss Friedhofplan nach Absprache des Termins mit dem Pfarramt. • Erstellen der Gräber gemäss Friedhofreglement der Gemeinde. • Anwesenheit bei Beerdigungen und Urnenbeisetzungen in dunkler Kleidung. • Aufstellen und Inbetriebnahme der Lautsprecheranlage. • Absperren/Reservieren des Gemeindeparkplatzes für die Gäste der Bestattung • Mithilfe beim Transport des Sarges und beim Aufstellen der Kränze beim Grab. • Abtransport der im Friedhofunterstand aufgestellten Blumen und Kränze in Absprache mit den Angehörigen. • Eindecken des Grabes und Anbringen eines provisorischen Grabmales (Holzkreuz), sobald die Angehörigen nach dem Gottesdienst das Friedhofareal verlassen haben. • Aufstellen der Kränze und Blumen beim Grab.

- Planieren der Grabreihen und Plattenwege zwischen den Gräbern, sobald sich die Gräber genügend gesenkt haben.
- Deponieren des überschüssigen Erdmaterials der Gräber an einem geeigneten Ort.
- Aufsicht beim Versetzen von Grabmälern (fachgerechtes Versetzen der Grabmäler, Ausführung der Grabmäler gemäss Friedhofreglement der Gemeinde).
- Meldung von mangelhaften Grabmälern oder nicht unterhaltenen Gräbern an die Gemeindeverwaltung.
-

Friedhofgärtner

- Sauberhalten des zur Kirche und zum Friedhof gehörenden Areals des Friedhofunterstands und des Kirchenwegs (ab Gemeindeplatz bis Friedhof).
- Unterhalt und Pflege des Gemeinschaftsgrabes.
- Mähen und Pflege des Rasens
- Schneiden der Bäume und Sträucher (ohne Rabatten direkt vor der Kirche, diese werden durch die Sigristin gepflegt)
- Schädlingsbekämpfung
- Unkrautbekämpfung auf Wegen, Plätzen, Rabatten und Gräbern, die nicht von Angehörigen besorgt werden.
- Abstechen der Wege.
- Reinigen des Brunnens beim Friedhofunterstand.
- Im Herbst: Entleeren der Wasserleitungen zum Brunnen beim Friedhofunterstand und zu den Wasserentnahmestellen. Entleeren des Brunnens (der Brunnen bei der Kirche wird durch die Sigristin unterhalten).
- Giessen der Anlagen und Rasenflächen bei Trockenheit.
- Entfernen verblühter Blumen, Winterabdeckungen und Kränzen von den Gräbern.
- Schneeräumung auf dem Friedhof und auf dem Friedhofweg, bei Bedarf Splittern und Salzen.
- Offenhaltung der Zugänge zu den neuen Gräbern im Winter.
- Offenhaltung eines angemessenen Umkreises um ein neues Grab bei Beerdigungen im Winter.
- Beseitigung des Kehrichts und der Grünabfälle.
- Entfernen des Laubes im Herbst.
- Unterhalt und Reparatur der Zäune (laufende kleine Reparaturen, Teil- oder Totalsanierungen erfolgen separat).

- Diverse Arbeiten**
- Stellvertretung des Wegmeisters (ev.).
 - Stellvertretung des Gebäudewarts der Gemeinde (ev).
 - Weitere vom Gemeinderat zugewiesene Arbeiten.
- Werkzeuge**
- Die erforderlichen Werkzeuge werden auf Antrag des Friedhofwärts angeschafft.
 - Die Werkzeuge werden im Magazin Innerkandergrund eingelagert.
- Maschinen und Fahrzeuge**
- Bei Bedarf ist der Friedhofwart nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat befugt, für Unterhaltsarbeiten die notwendigen und geeigneten Maschinen und Geräte einzumieten.
 - Für eingesetzte private Fahrzeuge und Maschinen wird eine Entschädigung ausgerichtet (gem. Anhang).
- Arbeitszeit/Rapporte**
- Der Arbeitseinsatz richtet sich nach den anfallenden Arbeiten.
 - Der Friedhofwart hat über die Arbeiten Monatsrapporte zu führen. Aufzuführen sind die Arbeitszeiten, die Arbeitsorte und die Art der ausgeführten Arbeiten.
 - Für Nacht- und Wochenenddienste werden die Zuschlüsse nach den kantonalen Richtlinien vergütet.

Besoldung Gemäss Personalreglement der Gemeinde Kandergrund

Inkraftsetzung Dieses Pflichtenheft tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Kandergrund, xxx

Der Stelleninhaber

Gemeinderat Kandergrund

Der Präsident

Der Sekretär

Anhang

Entschädigungen und Spesen

Fahrzeuge

Wird bei Bedarf ergänzt